



PRESSEMITTEILUNG

Köln, 23.02.2023

## **Verbot Doppelte Mitgliedschaft**

Im Mitglieder-Brief Anfang Februar informierte der DHV die Kolleginnen darüber, dass die Bundesdelegiertentagung des DHV bereits im November 2022 den Beschluss gefasst hat, dass die Mitgliedschaft im DHV zukünftig eine Mitgliedschaft in einem anderen Hebammenverband ausschließt.

Seit einigen Tagen herrscht darüber bundesweit bestürzte Unruhe.

Offensichtlich war dieser Beschluss den meisten Hebammen bisher nicht bekannt. Ebenso ist nicht bekannt, wie viele Kolleginnen überhaupt eine Doppelmitgliedschaft haben. Die Stimmung ist jedenfalls aufgebracht und sprachlos. Die Entscheidung der Delegierten wird als Einschränkung der Wahlfreiheit empfunden, wie und durch wen Hebammen vertreten, aber auch informiert werden möchten.

Unterschiedliche Blickwinkel und Erfahrungen, wie es sie in der Hebammenlandschaft selbstverständlich gibt, sind ein wichtiges Gut, was es zu schützen gilt. Kann es sich eine so kleine Berufsgruppe wie die der Hebammen, mit ca. 27.000 Kolleginnen leisten, auf die unterschiedliche Expertise zu verzichten?

Wir alle wissen, wie bedeutend die basisnahe Vertretung der Berufsinteressen ist, um die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Und dafür sind sowohl das Netzwerk der Geburtshäuser wie auch der BfHD gerade als „kleine“ Hebammenvertretungen wichtige Bestandteile.

Jetzt ist zu befürchten, dass durch die Beschränkung auf eine Mitgliedschaft, diese Verbände/Netzwerke in ihrer Existenz bedroht werden.

Die Entscheidung der DHV-Delegiertentagung über das Verbot einer Mitgliedschaft in zwei Hebammenverbänden wird erst dann wirksam, wenn auch alle Landesverbände ihre eigene Satzung dementsprechend ändern wollen.

Eine solche Satzungsänderung ist aber vereinsrechtlich durchaus strittig.



Die Einzelheiten, die zu den sehr unerfreulichen aktuellen Entwicklungen geführt haben, werden sehr unterschiedlich interpretiert.

Das macht auf ein altes Problem aufmerksam:  
Es fehlt mal wieder an wirklicher Transparenz für die Basis.

Uns ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, dass jetzt alle Beteiligten ihre nächsten Schritte sehr weise wählen, Gespräche gesucht werden, um die Vielfalt unseres Berufes zu erhalten, eine Spaltung und ein gegeneinander ausspielen der Hebammen vermieden werden.

Als Hebammen für Deutschland e.V. haben wir in der Vergangenheit bei der Entstehung des Sicherstellungszuschlages zur Haftpflichtversicherung entscheidend mitgewirkt. Somit sind wir ein sehr gutes Beispiel dafür, dass kreative, neue Lösungsvorschläge nicht immer nur von den Funktionärinnen kommen.

Genau deshalb schauen wir beunruhigt auf die Entscheidung der Delegierten zum Verbot der Doppelmitgliedschaft und den daraus möglichen resultierenden Folgen.

Wir wünschen uns nicht nur einen Verband, der uns vertritt, sondern eine breitere Basis, die die Zukunft der Hebammen gemeinsam gestaltet.

Nitya Runte

Lisa von Reiche

Vorstand Hebammen für Deutschland e.V.